



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-12651 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

353.110/13-I/6/94

14. Februar 1994

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

5780/AB

Parlament
1017 W i e n

1994-02-16

zu 58421J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Mag. Schweitzer, Mag. Schreiner und Kollegen haben am 16. Dezember 1993 unter der Nr. 5842/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verfahrensbeteiligung im Bauverfahren des Atommüllagers in Dukovany gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Maßnahmen wurden von Ihnen bzw. seitens der Bundesregierung in letzter Zeit gesetzt, damit der Republik Österreich eine Verfahrensbeteiligung im Zuge der geplanten Errichtung des Atommüllagers in Dukovany eingeräumt wird?
2. Auch wenn die Möglichkeit einer Verfahrensbeteiligung im streng juristischen Sinn für die Republik Österreich nicht gegeben ist, welche sonstigen Schritte haben Sie bzw. die österreichische Bundesregierung in diesem Zusammenhang unternommen und mit welchem Erfolg?
3. Konnten Sie in Ihren bisherigen Gesprächen bzw. Kontakten mit Vertretern der Tschechischen Republik Einigung darüber erzielen, daß hinsichtlich des Atommüllagers bei Dukovany den betroffenen österreichischen Bürgern eine ähnliche Vorgangsweise wie in Wackersdorf ermöglicht wird?
Wenn nein, woran scheiterten die diesbezüglichen Gespräche?
4. Welche weiteren Schritte werden Sie bzw. die Bundesregierung setzen, damit den betroffenen österreichischen Bürgern doch noch eine Parteistellung im Bauverfahren zuerkannt wird bzw. damit es zu einer Verschiebung des Termins für die Bauverhandlung kommt, um so Zeit für Verhandlungen über die Gewährung der Parteistellung der österreichischen Bürger zu erreichen? Wenn keine, warum nicht?

- 2 -

5. Welche sonstigen Schritte werden Sie bzw. die Bundesregierung setzen, damit die betroffenen Bürger von diesem Atom-müllager in Dukovany bzw. vor etwaigen Un- oder Zwischenfällen in diesem Atom-müllager ausreichend geschützt werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die österreichische Bundesregierung befaßt sich bereits seit rund zwei Jahren mit dem am Standort Dukovany in der Tschechischen Republik geplanten Brennelementezwischenlager. Die Kapazität des Lagers ist auf 600 t Schwermetall (Uran) ausgelegt. Dies entspricht etwa dem Anfall von abgebrannten Brennelementen aus 10 Jahren Betrieb des AKW Dukovany. Selbst bei einem sofortigen Ausstieg der Tschechischen Republik aus der Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung wäre die Errichtung eines derartigen Lagers unvermeidbar. Das gewählte Lagerkonzept (Trockenlager anstelle eines Naßlagers) wird im allgemeinen - auch von den von der Bundesregierung in der Angelegenheit befaßten Experten - als ein geeignetes angesehen.

Unter dem Aspekt des Schutzes der österreichischen Bevölkerung und der Umwelt sind jedoch die Eignung des Standorts selbst sowie die konkrete Ausführung des Lagers (Behältertechnologie) zur Diskussion zu stellen. Die Bemühungen der Bundesregierung waren und sind daher darauf ausgerichtet, möglichst umfassende Informationen über das Projekt zu erhalten und alle Möglichkeiten der formellen Mitwirkung der Republik Österreich bzw. ihrer Staatsbürger in den erforderlichen Genehmigungsverfahren auszuloten.

Ich habe deshalb bereits im April 1992 das Forum für Atomfragen um eine Einschätzung des Projekts ersucht. In Anbetracht der Komplexität der Angelegenheit wurde im Dezember 1992 die Universität Wien mit der Durchführung eines umfangreichen, interdisziplinären sicherheitstechnischen Gutachtens beauftragt. Im Rahmen dieses Auftrags werden auch rechtliche Aspekte untersucht. Aufgrund von erheblichen Schwierigkeiten bei der Informationsbeschaffung konnte dieses Gutachten noch nicht abgeschlossen werden.

- 3 -

Die Tschechische Republik - bzw. die seinerzeitige CSFR - hat zwar im Geiste des bilateralen Informationsabkommens Informationen in allgemeiner Form zur Verfügung gestellt, hinsichtlich konkreter technischer Details und insbesondere hinsichtlich der Unterlagen für das bereits abgeschlossene Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren die österreichischen Erwartungen aber nicht erfüllt.

Die Detailfragen beantworte ich im einzelnen wie folgt:

Zu Frage 1:

Zusätzlich zu den oben angeführten Aktivitäten wurde sowohl vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts als auch vom Völkerrechtsbüro des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten die Rechtslage eingehend geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung besagt, daß derzeit keine völkerrechtliche Verpflichtung für die Tschechische Republik besteht, der Republik Österreich bzw. ihren Staatsbürgern Parteistellung in einem der einschlägigen Verfahren einzuräumen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Anläßlich des Besuchs des Ministerpräsidenten und des Umweltministers der Tschechischen Republik im Dezember 1992 in Wien wurde von der Tschechischen Republik die Einbindung österreichischer Experten in das UVP-Verfahren zugesagt. Dieses Verfahren wurde jedoch formell noch Ende Dezember 1992 abgeschlossen. Die Bemühungen der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie, österreichischen Experten zumindest Einsicht in die einschlägigen Unterlagen zu ermöglichen, blieben bislang ohne konkrete Antwort.

Bezüglich des im November 1993 eingeleiteten Bauverfahrens - das vorgelagerte Bauverfahren wurde im Sommer 1993 durch einen zweitinstanzlichen Bescheid abgeschlossen - habe ich mich nochmals direkt an den Ministerpräsidenten der Tschechischen Repu-

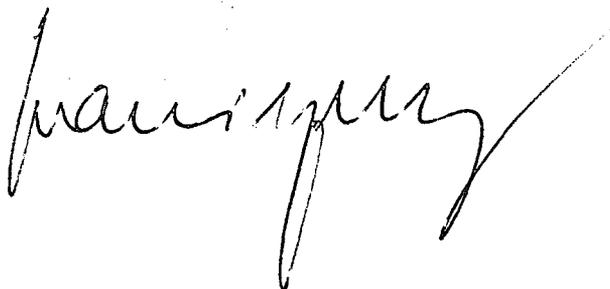
blik mit dem Ersuchen gewandt, im Geiste gutnachbarschaftlicher Beziehungen österreichischen Staatsbürgern doch noch eine Beteiligung am Bauverfahren zu ermöglichen. Der Ministerpräsident der Tschechischen Republik hat dies unter Hinweis auf die geltende tschechische Rechtslage abgelehnt. Auch die im Auftrag des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten seitens der österreichischen Botschaft in Prag vorgenommenen Interventionen wurden unter Hinweis auf die tschechische Rechtslage abschlägig beschieden.

Zu Frage 4:

Im Dezember 1993 hat die österreichische Botschaft in Prag im Auftrag des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten nochmals eine Prüfung der tschechischen Rechtslage im Hinblick auf eine Parteistellung österreichischer Staatsbürger im Bauverfahren bei einem tschechischen Anwaltsbüro in Auftrag gegeben. Auch diese Prüfung ergab keine Möglichkeit einer formellen Verfahrensbeteiligung.

Zu Frage 5:

Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen zum Schutz der österreichischen Bevölkerung und der Umwelt konsequent fortsetzen und insbesondere alle Anstrengungen unternehmen, im Falle der Errichtung des Brennelementezwischenlagers in Dukovany bzw. an einem anderen grenznahen Standort ein möglichst hohes Sicherheitsniveau zu erreichen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans Jörg', is written in a cursive style across the lower right portion of the page.